

# Schulwegsicherung



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

# Schulwegsicherung

## Inhalt

<b>Vorwort: Schulwegsicherung – eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft</b> .....	<b>3</b>
<b>Wie sicher ist der Schulweg?</b> .....	<b>4</b>
Fußgängerunfälle im Fokus .....	4
Das Mitfahren im PKW ist unsicherer, als allgemein angenommen .....	4
Ruf nach Schutzwegen .....	4
Wer kann zur Schulwegsicherung beitragen? .....	5
Konsequenz ist wichtig! .....	5
Grafik: Verkehrsunfälle mit Kindern nach Uhrzeit, NÖ 2014–2017 .....	5
Welche Tätigkeiten dürfen ausgeführt werden? .....	6
Beispiel für Schulwegsicherung .....	6
Welche Behörde ist zuständig? .....	6
Wie werde ich Schülerlotse oder -lotsin bzw. SchulwegpolizistIn? .....	7
Welche Hilfsmittel und welche Ausrüstung sind erforderlich und wo beziehe ich sie? .....	7
Bin ich bei dieser Tätigkeit versichert? .....	7
Kontakte .....	7



## Schulwegsicherung Stand: September 2018

### Impressum:

Medien und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel.: +43 2742 9005-0; DI Thomas Aichinger, DW 152 96; E-Mail: post.ru7@noel.gv.at  
Grafik: gugler\* brand & digital, 3100 St. Pölten  
Copyright: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten; KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)  
Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau von  
Niederösterreich



Quelle: www.mikl-leitner.com



Quelle: Philipp Moehart

Ludwig Schleritzko  
Landesrat

## Schulwegsicherung – eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft

Die Geschichte der Schulwegsicherung in Österreich ist eine Erfolgsgeschichte, die bereits vor mehr als 50 Jahren ihren Anfang genommen hat. Seit damals sind Freiwillige an jedem Schultag und bei jeder Witterung ehrenamtlich und unentgeltlich auf Österreichs Straßen im Einsatz, um die Schulkinder sicher über die Straßen zu lotsen. Ich möchte daher diese Gelegenheit nutzen, um meinen Dank an jene auszusprechen, die sich im Dienste der Schulwegsicherung freiwillig auf Niederösterreichs Straßen engagieren. Mit Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit leisten Sie einen bedeutenden Beitrag zur Sicherheit unserer Kinder.

Schülerlotsinnen und Schülerlotsen sowie Schulwegpolizistinnen und Schulwegpolizisten sind ein vertrautes Bild auf unseren Straßen und aus dem Verkehrsgeschehen kaum noch wegzudenken. Die vorliegende Broschüre richtet sich an all jene, die es ihnen gleich tun wollen. Kompakt und übersichtlich enthält sie die wesentlichsten Informationen zum Thema und informiert über Voraussetzungen und Kontaktdaten der wichtigsten Ansprechpersonen. Wir hoffen, dass sich unter Ihnen, werte Leserinnen und Leser, zahlreiche Interessierte finden, die Vorbildwirkung übernehmen und das nächste Kapitel dieser Erfolgsgeschichte schreiben werden.

Landeshauptfrau  
Johanna Mikl-Leitner

Landesrat  
Ludwig Schleritzko

# Wie sicher ist der Schulweg?

## Fußgängerunfälle im Fokus

Betrachtet man das Verkehrsunfallgeschehen, so ereignen sich vor Unterrichtsbeginn in der Zeit von 7 bis 8 Uhr die meisten Unfälle mit Kindern, die zu Fuß unterwegs sind. Nach Unterrichtsschluss im Zeitraum ab 12 Uhr ist wieder ein Anstieg der Unfallzahlen festzustellen. Die Sicherung des Schulweges ist eine wichtige Aufgabe, um unsere jüngsten VerkehrsteilnehmerInnen vor den Gefahren des Straßenverkehrs zu schützen.

## Das Mitfahren im PKW ist unsicherer, als allgemein angenommen

In Niederösterreich verunglückten in den letzten Jahren deutlich mehr Kinder beim Mitfahren in Fahrzeugen, als beim Zu-Fuß-Gehen oder Radfahren. Als MitfahrerInnen werden pro Jahr durchschnittlich etwa doppelt so viele Kinder getötet wie beim Zu-Fuß-Gehen oder Lenken eines Fahrrades. Vielfach werden Verkehrsprobleme im Schulumfeld erst von den Eltern selbst verursacht. Die Beförderung von Kindern im eigenen PKW ist nicht der sicherste Schulweg.

## Ruf nach Schutzwegen

Auch die Forderung nach Errichtung von Schutzwegen muss vor dem Hintergrund der Unfallstatistik und der Unfallforschung kritisch beleuchtet werden. Rund 29% der beim Zu-Fuß-Gehen verunglückten Kinder befanden sich im Jahr 2017 zum Zeitpunkt des Unfalls auf einem Schutzweg. Bei den Schulwegunfällen 2014–2017 liegt der Anteil der verunglückten Kinder am Schutzweg im Durchschnitt ebenfalls bei 29%. Erkenntnisse der Unfallforschung belegen, dass an Schutzwegen mit geringer Fußgängerfrequenz das Unfallrisiko, im Vergleich zu Straßenstellen ohne Schutzweg, bis auf das Doppelte ansteigen kann.

Erklärbar ist dieser Umstand dadurch, dass einerseits FahrzeuglenkerInnen derartige Schutzwege häufig zu wenig be-

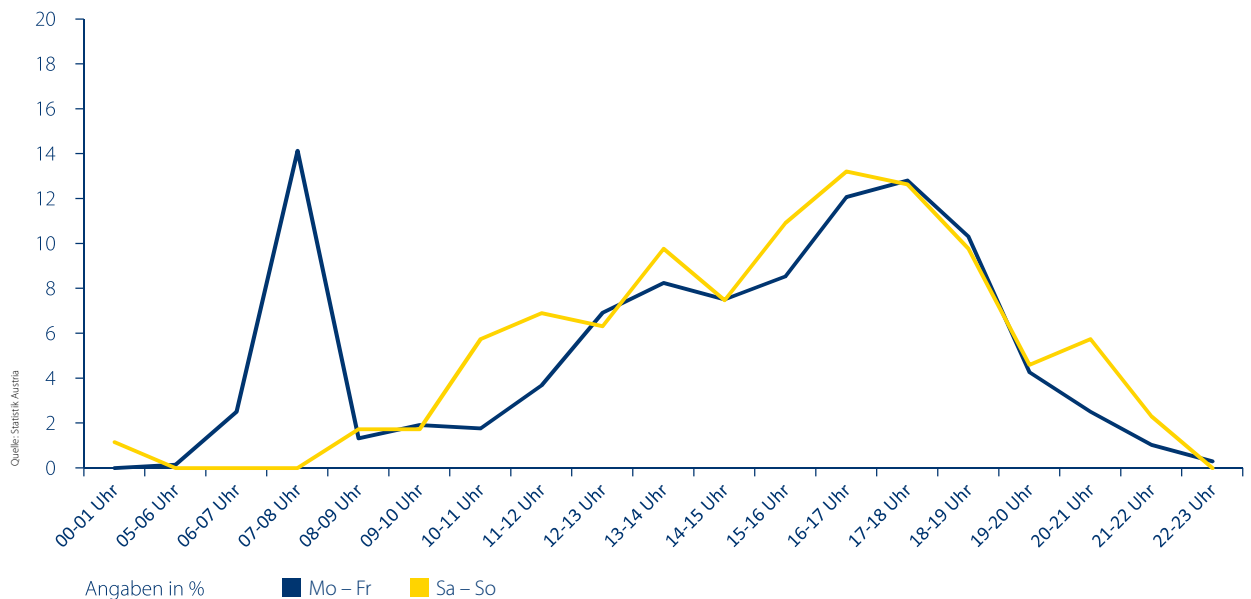


Quelle: KfV

Die Sicherheit der Kleinen ist enorm wichtig – daher Schulwegsicherung!

achten und andererseits durch den Schutzweg ein Sicherheitsgefühl erweckt wird, sodass die FußgängerInnen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit dem Fahrzeugverkehr widmen. Damit der Schulweg zu Fuß sicherer wird und Schutzwege auch wirklichen Schutz bieten können, ist es notwendig, dass alle FahrzeuglenkerInnen die Straßenverkehrsordnung akzeptieren. Programme wie etwa die Aktion „Vorrang für Zebras“ des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) können hierbei wichtige Arbeit leisten. Die Erfolge derartiger Aufklärungskampagnen sind jedoch erst langfristig zu erkennen. Die Schulwegsicherung ist ein äußerst effektiver Weg, die Sicherheit der zu Fuß gehenden Kinder ohne großen Aufwand deutlich zu erhöhen. In Niederösterreich leisten derzeit über 1.000 Personen (SchülerInnen als SchülerlotsInnen und Erwachsene als SchulwegpolizistInnen) freiwillig ihren Beitrag zur Schulwegsicherung, nämlich genau dann, wenn ein tatsächliches Querungsbedürfnis besteht (morgens und im Bedarfsfall zweimal mittags).

Das heißt, Schulwegsicherung wird gezielt eingesetzt. „Abnützungerscheinungen“ und „Gewöhnungseffekte“ wie bei



#### Verkehrsunfälle mit Kindern nach Uhrzeit, NÖ 2014–2017

Schutzwegen ohne Schulwegsicherung sind nicht zu erwarten. Die Bevölkerung kann Eigeninitiative ergreifen und die Verkehrssicherheit der Kinder aktiv erhöhen.

### Wer kann zur Schulwegsicherung beitragen?

Obwohl die Bitte nach Übernahme einer Sicherungstätigkeit zunächst an die Eltern der Schulkinder gerichtet wird, sind es oft gerade diese, die aus beruflichen Gründen oder wegen der Betreuung von Kleinkindern die Schulwegsicherung nicht übernehmen können. Vielmehr sollten alle BürgerInnen einer Gemeinde von der Möglichkeit und der Notwendigkeit einer Schulwegsicherung informiert und dazu motiviert werden. Unter dieser Betrachtung können alle geeigneten BürgerInnen – Verlässlichkeit, gute Kenntnisse der notwendigen Verkehrsregeln und ausreichende Deutschkenntnisse vorausgesetzt – angesprochen werden. Die Sicherheit der Kinder sollte allen ein Anliegen sein. So kann eine aktive Sicherung des Schulweges neu entstehen oder bestehen bleiben.

### Konsequenz ist wichtig!

Wird eine Schulwegsicherung eingerichtet, soll diese verlässlich durchgeführt werden. Kinder sollen dabei auch angewiesen werden, selbst auf den Verkehr zu achten und die

Fahrbahn nicht überraschend zu betreten, um einem unsicheren Verhalten vorzubeugen. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn die Sicherung täglich stattfindet. Ersatzpersonen müssen daher vorab festgelegt werden. Es muss die gesamte Organisation der Schulwegsicherung von den Eltern bzw. interessierten Personen durchgeführt werden. Insbesondere soll dabei festgelegt werden, welche Personen wie oft eingesetzt werden und wer als Vertretung zur Verfügung steht (Einsatzplan).



„Vorrang für Zebras“ – eine Aktion für partnerschaftliches Denken und Handeln im Straßenverkehr.



Quelle: KfV

„Unsichtbarer Schutzweg“: Kindern und auch Kindern in Begleitung von Erwachsenen ist immer und überall ungehindertes und ungefährdetes Queren zu ermöglichen. Diese gesetzliche Anhalteverpflichtung für FahrzeuglenkerInnen (§ 29a STVO) ist leider wenig bekannt!

Für die Erstellung und Umsetzung des Einsatzplanes (auch dessen Kontrolle) sollen nicht mehr als zwei Personen verantwortlich sein. Damit nicht ein und dieselbe Person mehrmals pro Woche sichern muss und in Fällen von Krankheiten oder sonstigen Verhinderungen Vertretungen abrufbar sind, sollte das Team der Schulwegsicherung aus mindestens 7–8 freiwilligen Personen bestehen.

## Welche Tätigkeiten dürfen ausgeführt werden?

Es wird unterschieden zwischen:

### Schülerlotsendienst (SchülerInnen sichern SchülerInnen):

Sie geben FahrzeuglenkerInnen deutlich erkennbare Zeichen mit einem Signalstab, dass Kinder die Fahrbahn queren wollen und helfen Kindern beim Überqueren der Fahrbahn. Anweisungen an die FahrzeuglenkerInnen dürfen nicht gegeben werden.

### Schulwegpolizei (Erwachsene sichern SchülerInnen):

Auch sie helfen Kindern beim Überqueren der Fahrbahn. Sie geben deutlich erkennbare Zeichen mit einem Signalstab und dürfen die LenkerInnen von Fahrzeugen zum Anhalten auffordern, um Kindern das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Diese FahrzeuglenkerInnen haben der Aufforderung Folge zu leisten.

## Beispiel für Schulwegsicherung

In den Landesberufsschulen Langenlois, Mistelbach und Zistersdorf sowie in der NNÖMS St. Pölten-Viehofen werden, wie in vielen anderen Schulen, jährlich SchülerlotsInnen von der örtlichen Polizei ausgebildet.



**Langenlois:** Die Landesberufsschule stellt seit beinahe 50 Jahren SchülerlotsInnen, die jährlich 40 Wochen an fünf Kreuzungen in Langenlois den täglichen Schulweg der Kinder sichern. Pro Jahr sorgen 4 Lehrgänge mit je 10 SchülerInnen für deren Sicherheit.

## Welche Behörde ist zuständig?

Es wird unterschieden, ob die Schulwegsicherung auf Landesstraßen (L und B) oder Gemeindestraßen durchgeführt werden soll. Für Landesstraßen ist die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat oder Landespolizeidirektion) zuständig. Für die Schulwegsicherung auf einer Gemeindestraße ist die jeweilige Gemeinde die zuständige Behörde.

### Schulwegsicherung der NNÖMS St. Pölten-Viehofen



Quelle: NNÖMS St. Pölten-Viehofen

## Wie werde ich Schülerlotse oder -lotsin bzw. SchulwegpolizistIn?

**Schülerlotse/-lotsin:** Über Nennung der Schulleitung kann die Behörde SchülerInnen als Aufsichtspersonen bestellen. Erfahrungsgemäß können diese Tätigkeit SchülerInnen ab der 7. Schulstufe erfüllen.

**SchulwegpolizistIn:** Über Vorschlag einer Schul- oder Kindergartenleitung kann die Behörde Personen ab dem 15. Lebensjahr mit der Regelung des Verkehrs betrauen.

**Bestätigung/Ausweis:** Die Ausbildung zur Schulwegsicherung soll in Abstimmung mit der örtlichen zuständigen Polizeidienststelle erfolgen. Ein Nachweis der Ausbildung ist der Behörde vorzulegen und die Behörde stellt einen Ausweis für SchülerlotsInnen und SchulwegpolizistInnen aus.

## Welche Hilfsmittel und welche Ausrüstung sind erforderlich und wo beziehe ich sie?

Die Behörde hat den SchülerlotsInnen und den SchulwegpolizistInnen für die Dauer der Durchführung der jeweiligen Tätigkeiten einen Signalstab und eine gut wahrnehmbare Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Die Schutzausrüstung muss bei der Tätigkeit getragen werden und der Ausweis muss mitgeführt werden.

Nähere Informationen zum Bezug der Ausrüstung sind beim KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) [logistik\\_services@kfv.at](mailto:logistik_services@kfv.at) erhältlich.

## Bin ich bei dieser Tätigkeit versichert?

Im Rahmen einer gesetzlichen Unfallversicherung (AUVA) sind die SchülerlotsInnen und SchulwegpolizistInnen unfallversichert. Weiters besteht für den Einsatz der SchülerlotsInnen und SchulwegpolizistInnen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung über die NÖ Versicherung, die Prämien dafür werden vom Land Niederösterreich bezahlt.

Damit alle SchülerlotsInnen und SchulwegpolizistInnen versichert werden können, geben die Schulen der Bildungsdirektion die Personen bekannt.

## Kontakte

- **Bildungsdirektion für Niederösterreich**  
**Referent für Verkehrserziehung**  
 Rennbahnstraße 29  
 3109 St. Pölten  
 Tel.: +43 2742 280  
 E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)
- **KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)**  
 Schleiergasse 18  
 1100 Wien  
 Tel.: +43 5 77077-0  
 E-Mail: [kfv@kfv.at](mailto:kfv@kfv.at)  
 SchülerlotsInnen-Ausrüstung:  
 E-Mail: [Logistik\\_Services@kfv.at](mailto:Logistik_Services@kfv.at)
- **Niederösterreichische Versicherungs AG**  
 Neue Herrengasse 10  
 3100 St. Pölten  
 Tel.: +43 2742 9013-0  
 E-Mail: [info@noevers.at](mailto:info@noevers.at)
- **AUVA-Landesstelle Wien**  
 Webergasse 4  
 1200 Wien  
 Tel.: +43 5 93 93-31000  
 E-Mail: [WLA-DE@auva.at](mailto:WLA-DE@auva.at)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

Adresse: 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
Telefon: +43 2742 9005-149 71  
Fax: +43 2742 9005-149 50  
Internet: [www.noegv.at](http://www.noegv.at)

Das PDF zum Heft ist auf der Landeswebsite:  
[www.noegv.at/verkehrsberatung](http://www.noegv.at/verkehrsberatung) unter den  
**Informationen zum Thema Fußgängerverkehr**  
zu finden.

[www.noegv.at](http://www.noegv.at)